

BebauungsplanGewerbegebiet " Unteres Ried "BebauungsvorschriftenA. Rechtsgrundlagen

1. §§ 1, 2, 2a und 8 und 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256).
2. §§ 1 - 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (~~Baunutzungsverordnung - BauNVO 1968 -~~) i.d.F. vom ~~26. Nov. 1968~~ (BGBl. I S. ~~1237~~), ~~Berichtigung vom~~ ~~20.12.1968~~ (BGBl. ~~1968~~ I S. ~~11~~), BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).
3. §§ 1 bis 3 der VO über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)
4. §§ 3, 16, 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 352).

B. Planungsrechtliche Festsetzungen

- § 1 Besondere Art der baulichen Nutzung  
Das Planungsgebiet ist als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt.
- § 2 Ausnahmen  
Wohnungen für Aufsichts-, - und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind allgemein zulässig.
- § 3 Zulässiges Maß der baulichen Nutzung  
Es gelten die Eintragungen und Werte im Bebauungsplan als Höchstwerte.
- § 4 Bauweise  
Für den Geltungsbereich des Gewerbegebietes gilt die offene Bauweise.

- § 5 Nebenanlagen  
Nebenanlagen nach § 14 (1) und (2) der BauNVO sind zulässig.
- § 6 Garagen  
Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen möglich und zulässig.
- § 7 Begrenzter Bauschutzbereich  
Im zeichnerischen Teil ist im beschränkten Bauschutzbereich eine Höhenbeschränkung von 9,00 m für bauliche Anlagen festgelegt.  
Die Höhenbeschränkung betrifft nicht Schornsteine, Antennen, Blitzableiter oder dergl., da diese nicht in den beschränkten Bauschutzbereich fallen.

C. Bauordnungsrechtliche Vorschriften

- § 8 Dächer  
Vorgeschriebene Dachneigung 0 - 30°.
- § 9 Einfriedigungen  
Einfriedigungen und Einzäunungen dürfen die Höhe von 2,00 m nicht überschreiten.

Blumberg, den 4. 4. 1979

FRANZ LESCHNIK  
FREIER ARCHITEKT  
BLUMBERG



Blumberg, den 28. 8. 1979

*Gerber*

( Gerber, Bürgermeister )

Genehmigt gemäß §§ 11 BBauG,  
mit Verfügung vom **19. Okt. 1979**



Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
— Untere Baurechtsbehörde —

*Wald*